

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Evang. Kita – St. Martin
Lerchenstr. 15
91572 Bechhofen
Tel. 09822 7582

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 1.09.2019.....

Durchschnittl. tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag				Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG ***)
	Krippe	Kindergarten	Hort	Ermäßigung für Geschwisterkinder	
> 1 – 2 **)	Nicht buchbar	Nicht buchbar			
> 2 – 3 **)	Nicht buchbar	Nicht buchbar			
> 3 – 4	85,00	87,00		Je Kategorie minus 25%	100,00€ für alle
> 4 – 5	94,00	96,00		vom Grundbeitrag	Kinder ab dem 3. Geburtstag.
> 5 – 6	103,00	105,00		ohne Zuschuss	
> 6 – 7	112,00	114,00			
> 7 – 8	121,00	123,00			
> 8 – 9	130,00	132,00			
> 9 – 10	Nicht buchbar	Nicht buchbar			

**) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

***) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend.

→ Die Krippenbeiträge sind bereits bereinigt mit 10,00 € Zuschuss des Markt Bechhofen!

- Hinzu kommen noch monatlich 3,50 € Spielgeld und 3,50 € Getränkegeld.
- Ein gebuchtes Mittagessen kostet 3,50 € und muss auch bei fehlen des Kindes bezahlt werden. Sollte Ihr Kind länger als zusammenhängend 4 Wochen entschuldigt fehlen, (z.B. Kuraufenthalt oder Erkrankung) wird kein Mittagessen berechnet.
- Gerne können Sie auch in Notfällen Ihr Kind außerhalb Ihrer gebuchten Zeit in die Kita/Krippe bringen. Dieser Mehrbedarf kostet pro Stunde 4,00 €.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf: 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

Diese Elternbeitragstabelle ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Elternbeiträge werden somit von Ihnen anerkannt.